Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister

Marienmünster, den 07.06.2018

Informationsvorlage			**Drucksache-Nr.: 049/2018** **Baubereich** **Sachbearbeiter/in: Stefan Niemann**
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Ortschaft Bredenborn			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Bauausschuss	21.06.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

In den letzten Sitzungen des Ortsausschusses Bredenborn und des Hauptausschusses wurde der Verkauf eines Baugrundstücks und eines Teiles aus einem weiteren Baugrundstück im Baugebiet Steffenskamp beschlossen. Das Baugebiet befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 der Ortschaft Bredenborn.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes beinhalten u.a. eine Baulinie, die die bebaubare Fläche der einzelnen Grundstücke festlegt.
Durch die Zusammenlegung der beiden erworbenen Baugrundstücke entsteht eine größere Teilfläche, auf der laut Bebauungsplan nicht gebaut werden dürfte, was wiederum den Bauabsichten des neuen Grundstückseigentümers zuwider laufen würde.

Es wird daher eine Änderung des Bebauungsplanes angestrebt. Die Baulinie, bzw. bebaubare Fläche soll so weit verschoben/vergrößert werden, dass das Grundstück optimal bebaut werden kann.
Sinnvollerweise sollten gleichzeitig die Baulinien, bzw. bebaubaren Flächen der angrenzenden unbebauten stadteigenen Grundstücke mit angepasst werden. Die Kosten der Bauleitplanung verändern sich hierdurch nicht.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. **Ein Aufstellungsbeschluss ist nicht erforderlich**, da in die Grundzüge der Bestandsplanung nicht eingegriffen wird.
Der Ortsausschuss Bredenborn hat bereits in der Sitzung am 28.05.2018 Kenntnis von den Änderungsabsichten genommen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange soll in der Zeit vom 09.07.-10.08.2018 (einschließlich) stattfinden.

Der Eigentümer des Baugrundstücks hat sich zur Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung bis zu einer Höhe von 1.800 € verpflichtet. Die Gesamtkosten werden sich auf etwa 2.400 € belaufen. Der Differenzbetrag ist von der Stadt zu entrichten, da mehrere unbebaute Grundstücke von der Bauleitplanänderung profitieren.

Ein Entwurf der Darstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Ortschaft Bredenborn ist unten angeführt (nicht maßstäblich). Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

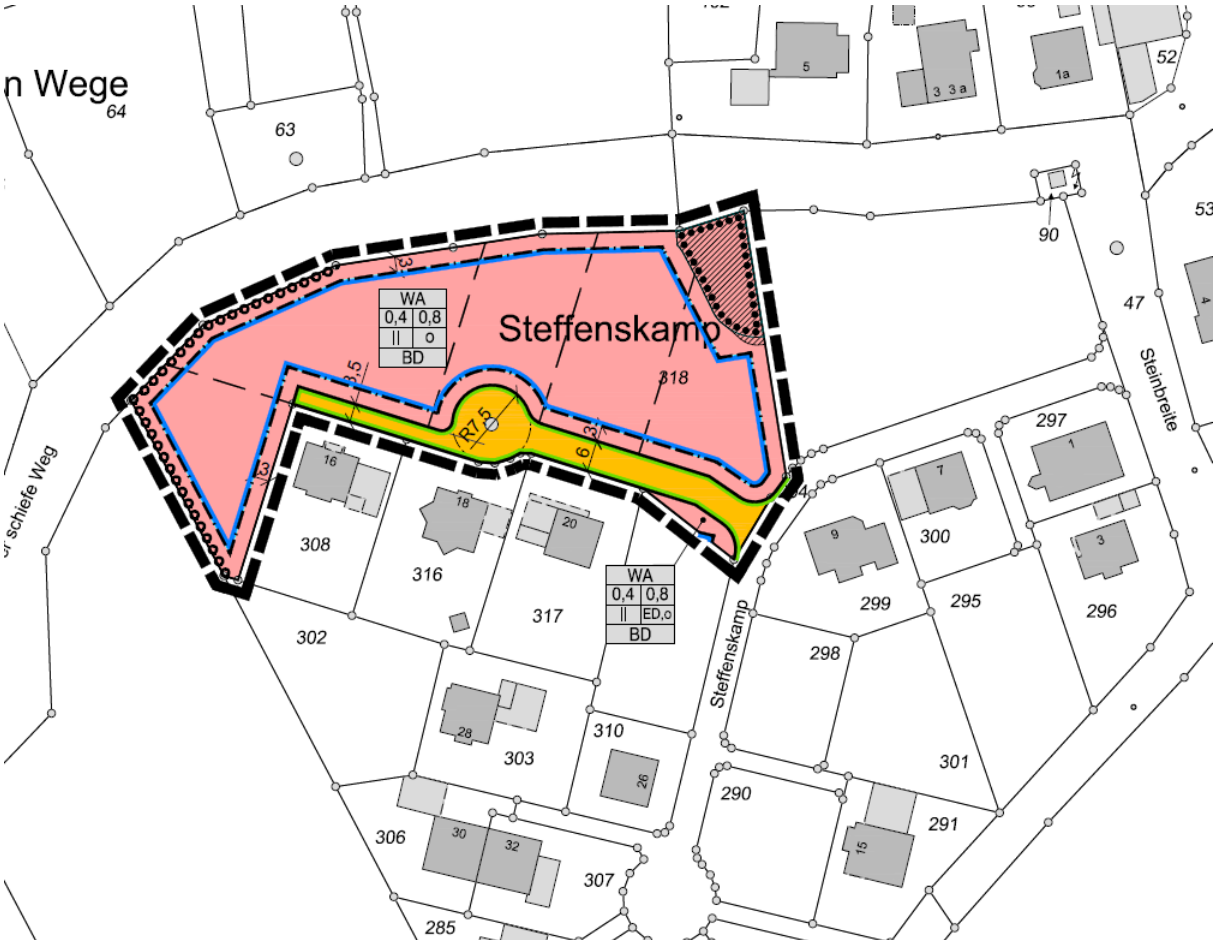

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Die Kosten der Bauleitplanung belaufen sich auf etwa 2.400 €. Im Budget „Räumliche Planung und Entwicklung“ sind ausreichend Mittel vorhanden.